



**Kolping**

Fort- und Weiterbildung /  
Erwachsenenbildung  
Kolping-Bildungswerk Paderborn gGmbH

# Bildungsurlaub

**NACH DEM  
ARBEITNEHMERWEITERBILDUNGSGESETZ  
IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

## Leitfaden für Bildungsurlaub in Nordrhein-Westfalen (NRW) Kolping-Bildungswerk Paderborn

### Was ist Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub, auch bekannt als Bildungsfreistellung oder Bildungszeit, ist das Recht auf Freistellung von der Arbeit für Weiterbildungszwecke. In NRW haben Vollzeitbeschäftigte Anspruch auf bis zu fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr.

### Wer hat Anspruch auf Bildungsurlaub in NRW?

- **Arbeitnehmer\*innen:** Der Anspruch besteht nur für Beschäftigte mit einem Anstellungsverhältnis. Selbstständige, Studierende und Rentner haben keinen Anspruch.
- **Auszubildende:** Auch Auszubildende dürfen Bildungsurlaub nehmen, jedoch oft nur für politische Bildung oder unter bestimmten Bedingungen (z. B. nur einmal drei Tage im dritten Ausbildungsjahr).
- **Beamte:** In Nordrhein-Westfalen haben Beamte kein Recht auf Bildungsurlaub.
- **Betriebsgröße:** Der Anspruch auf Bildungsurlaub ist abhängig von der Größe Ihres Betriebs. In Betrieben mit weniger als zehn Mitarbeitenden besteht kein Anspruch auf Bildungsurlaub.

### Schritte zur Beantragung von Bildungsurlaub

#### 1. Frühzeitige Planung:

Wenn Sie einen Bildungsurlaub machen möchten, dann planen Sie frühzeitig, Wählen Sie am besten einen Zeitpunkt außerhalb von betrieblichen Stoßzeiten. Beachten Sie die Antragsfristen (in der Regel spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn). Je eher der Arbeitgeber von Ihrem Bildungsurlaub weiß, desto früher kann er planen.

#### 2. Seminar auswählen und anmelden:

Suchen Sie sich einen Bildungsurlaub beim Kolping-Bildungswerk Paderborn aus - gerne beraten wir Sie persönlich. Als anerkannter Anbieter von Bildungsurlauben nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) in Nordrhein-Westfalen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Sobald Sie sich ein Seminar ausgesucht haben, melden Sie sich bei uns an. Wir schicken Ihnen alle relevanten Unterlagen für Sie und Ihren Arbeitgeber zu und erklären Ihnen das Procedere.

### **3. Antrag beim Arbeitgeber stellen:**

Reichen Sie Ihren Antrag schriftlich bei Ihrem Arbeitgeber ein. Fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- ✓ Anmeldebestätigung des Seminars
- ✓ Anerkennungsbescheid
- ✓ Ablaufplan des Seminars

Verwenden Sie für Ihren Arbeitgeber eine formlose Formulierung wie: „Hiermit mache ich meinen Anspruch auf Freistellung zum Bildungsurlaub vom [Datum] bis [Datum] geltend.“

### **4. Bestätigung der Abgabe:**

Lassen Sie sich die Abgabe Ihres Antrags schriftlich bestätigen (z. B. durch einen Eingangsstempel).

### **5. Warten auf die Entscheidung des Arbeitgebers:**

Der Arbeitgeber hat drei Wochen Zeit, um einen Antrag auf Bildungsurlaub abzulehnen. Die Ablehnung muss schriftlich erfolgen und es müssen zwingende betriebliche oder dienstliche Belange (z. B. personelle Engpässe, Betriebsferien, der Bildungsurlaub ist nicht berufsbezogen, o. Ä.) angegeben sein.

### **Im Falle einer Ablehnung:**

Lassen Sie sich die Ablehnung schriftlich bestätigen und prüfen Sie diese auf rechtliche Zulässigkeit. Bei Fragen können Sie Unterstützung durch den Betriebsrat oder einen Rechtsanwalt in Anspruch nehmen. Sollte die Ablehnung gerechtfertigt sein, haben Sie das Recht, die fünf Tage Bildungsurlaub ins nächste Jahr zu übertragen. Sie können maximal zwei Jahre Anspruch, also zehn Tage, ansammeln und geltend machen.

### **6. Nach dem Seminar:**

Nach Abschluss des Seminars erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung vom Kolping-Bildungswerk Paderborn, die Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen müssen.

### **7. Wichtige Hinweise**

- Der Arbeitgeber zahlt während des Bildungsurlaubs weiterhin das Gehalt.
- Sie müssen keinen zusätzlichen Urlaub nehmen, da der Bildungsurlaub als Freistellung von der Arbeit gilt.
- Die Seminarkosten sind von Ihnen selbst zu tragen.
- Der Anspruch auf Bildungsurlaub gilt nur für Veranstaltungen, die in NRW anerkannt sind.

Bildungsurlaub bietet eine wertvolle Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung. Nutzen Sie Ihr Recht auf Freistellung von der Arbeit und investieren Sie in Ihre Zukunft!

Für weitere Informationen oder Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Seminars beim Kolping-Bildungswerk Paderborn stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**



Julia Fiege  
Bildungsmanagement  
Tel: 05251 2888 578  
E-Mail: [julia.fiege@kolping-paderborn.de](mailto:julia.fiege@kolping-paderborn.de)



Sarah Stein  
Bildungsmanagement  
Tel: 05251 2888 565  
E-Mail: [sarah.stein@kolping-paderborn.de](mailto:sarah.stein@kolping-paderborn.de)